



Allianz
Partners

Reise- versicherungen wichtiger denn je

VERSION 2025



Inhaltsverzeichnis

1

Facts & Figures

Weshalb Sie sich auf
uns verlassen dürfen

2

Versicherungsschulung

Alles rund um den
Versicherungsaufbau

3

Unsere Produkte

Annulation vor Abreise und
Assistance während der Reise

4

Verkaufsschulung

Eine Reiseversicherung als
essentieller Bestandteil einer
Reise

5

Ihre Kontakte

1 Facts & Figures Allianz Gruppe

Weshalb Sie sich auf uns
verlassen dürfen

#1 Again

Best Global Insurance
Brand for 7 years in a row



INTERBRAND
BEST GLOBAL
BRANDS 2025

Zum 7. Mal in Folge: Allianz ist weltweite Versicherungsmarke #1

Die Allianz Gruppe auf einen Blick

Weltweite Kundenbasis



125 Mio.

Globale Finanzdienstleisterin
in den Bereichen Versicherung
und Vermögensverwaltung

125 Mio. Kundinnen und Kunden¹
in knapp 70 Ländern

Führende Marke



#1

Weltweit führende
Versicherungsmarke²

Starke Geschäftsbereiche

Allianz 

P I M C O

Klarer Purpose



>156Tsd.

>156'000 Mitarbeitende
weltweit mit einem
klaren Leitbild:
„We secure your future“

59% Allianz-Gesellschaften führend
in der Kundenloyalität
("Loyalty Leader") gemäss dNPS³

1) Nur Versicherung, einschliesslich nicht konsolidierter Gesellschaften mit Allianz-Kund:innen

2) Quelle: Interbrand Best Global Brands Ranking 2025

3) Anteil "Loyalty Leader"-Gesellschaften basierend auf dem digitalen Net Promotor Score (dNPS)

Wir helfen Kunden auf der ganzen Welt



Geschäftsstellen in

70 Ländern



Kommunikation in

70 Sprachen



72,9 Mio.

bearbeitete Fälle jährlich



70,3 Mio.

bearbeitete Anrufe

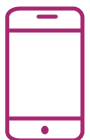


Zusammenarbeit mit **40+** Automarken
in **30+** Ländern



21 Mio. km

die durch unsere Flugambulanz
zurückgelegt werden



40 Mio.

gesendete und empfangene
Textnachrichten



9.881

Kranken-Rücktransporte



1,4 Mio.

Medizinische Dienstleistungen
weltweit

Allianz Partners in der Schweiz



Reiseversicherung

Reiseversicherungen und damit verbundene Dienstleistungen für Kunden

Internationale Krankenversicherung

Internationale Gesundheits-, Lebens- und Invaliditätslösungen & Assistance-Dienstleistungen für Unternehmen

Assistance Leistung

Assistancelösungen für grosse Firmenkunden und deren Kunden

Weshalb Sie sich auf uns verlassen dürfen



Notfall-/Alarmzentrale

- Eigene Notrufzentrale in Wallisellen
- Mit eigenem Ärzteteam und Pflegeangestellten



Internationale Abdeckung

- Auf 6 Kontinenten mit eigenen Filialen oder Agenten präsent
- Weltweit 900'000 Service Provider im Bereich Notfallorganisationen (Ärzte, Ambulanzorganisationen etc.) im Allianz Netzwerk



Produktvielfalt

- Reise- und Freizeitversicherungen
- Verletzung und Krankheit
- Motorfahrzeuge
- Gästerversicherungen
- **Erweiterte Pandemie- und Quarantänedeckung seit 2020**

2 Versicherungs- schulung

Alles rund um den
Versicherungsaufbau



Merkmale einer Versicherung

Leistung des Versicherers geregelt in den
Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)



Welche Ereignisse sind versichert?

Und mit welchen Leistungen?



Wann beginnt die Versicherung?

Und wann / wie endet sie?



Wer ist versichert?
Bzw. ist anspruchsberechtigt

Wichtiger Hinweis: Die AVB / IPID müssen dem Kunden zwingend mit der Police abgegeben werden.

Wer über keine Reiseversicherung verfügt, trägt im Schadenfall die Kosten selbst

Definition: Eine Reiseversicherung schützt den / die Versicherten vor verschiedenen Risiken im Zusammenhang mit Reisen.

Dazu zählen je nach Versicherungsprodukt:

- Annullation, Panne im Ausland, Reiseverspätung, Heilungskosten, Reise-Assistance, Reisegepäck, etc.

Gegen Bezahlung eines festgelegten Betrages (Prämie) verpflichtet sich die Versicherung dazu, dem Versicherten im Schadenfall die gemäss Versicherungsvertrag (Police) gedeckten Geldbeträge zu bezahlen bzw. die vereinbarten Hilfeleistungen (medizinische Assistance, Reise Assistance und Assistance im Todesfall) zu erbringen.

Wer hat **Anspruch** auf Versicherungsleistungen

Anspruchsberechtigt:

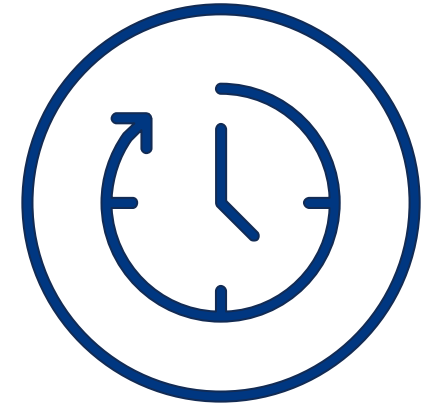
Ein Versicherungsnehmer hat Anspruch auf finanzielle Entschädigung oder Hilfeleistungen im Schadenfall, wenn gemäss AVB das Ereignis versichert ist, keinen Vorbestand hatte oder als unvorhersehbar eingestuft wird.

Als nahestehende Personen werden gemäss

AVB folgende berücksichtigt:

- Ehepartner
- Mitbewohner
- Eltern und Stiefeltern
- Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder
- Geschwister und Stiefgeschwister
- Grosseltern und Grosskinder
- Verwandte Ehepartner (Mutter, Vater, Sohn, Tochter, Bruder Schwester und Grosseltern)
- Tante, Onkel, Nichten und Neffen
- Vormund kraft Gesetzes und bevormundete Personen
- Bezahlte, im selben Haushalt lebende Au-pair.

Versicherungs- beginn



Der Beginn und das Ende der Versicherung werden mit dem Antrag definiert und sind in der Versicherungspolice aufgeführt.

Die Jahresreiseversicherung verlängert sich nach Ablauf der einjährigen Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, sofern weder der/die Versicherungsnehmer/-in noch Allianz den Vertrag unter Berücksichtigung einer Frist von einem Monat in Textform (z.B. Brief, E-Mail) auf dessen Ende kündigen.

Vorzeitige Versicherungs- kündigung



Versicherungsverträge können insbesondere in folgenden Fällen* grundsätzlich durch Kündigung vorzeitig beendet werden:

Im Schadenfall

Nach einem Schadenfall, für den der Versicherer Leistungen erbracht hat.

Bei Prämienanpassung

Wenn der Versicherer die Prämien anpasst (Kündigung bis zum letzten Tag vor dem Inkrafttreten der Prämienanpassung)

Bei Versicherungsbetrug

Kündigung durch den Versicherer im Fall eines Versicherungsbetrugs.

*Diese Auflistung enthält nur die gebräuchlichsten vorzeitigen Beendigungsmöglichkeiten. Weitere ergeben sich ggf. aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und aus dem VVG.

Allgemeine Versicherungs- kündigung



Allgemeine Regelungen zur Kündigung von kurzfristigen Reiseversicherungen (Secure Single Trip etc.) und der Jahresreiseversicherung Secure Travel

Secure Single Trip

In der Regel keine Kündigung & (Teil)-Rückerstattung möglich.

Ausnahme:

- Kurs oder Reise wird vom Leistungsträger abgesagt
- Visum für Einreise wird abgelehnt oder Einreise behördlich nicht möglich

Secure Travel

Nur unter nachfolgenden Kriterien möglich:

- Einhaltung der Kündigungsfrist
- Upgrade (z.B. von Secure Travel Basic zu Secure Travel Plus/Complete)
- Todesfall
- Abmeldung aus der Schweiz / Wegzug ins Ausland
- Doppelversicherung von Allianz Partners und Allianz Suisse Produkten

Widerrufs- recht



Seit dem 01.01.2022 gilt das revidierte Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Generell

Der/die Versicherungsnehmer/-in kann den Vertrag innert einer Frist von 14 Tagen ab Antrag zum Abschluss des Vertrags oder der Erklärung zu dessen Annahme durch Mitteilung an den Versicherer per E-Mail oder Brief widerrufen.

Ausnahme

Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei vorläufigen Deckungszusagen und Verträgen einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

3 Unsere Produkte

Annulation vor Abreise und
Assistance während der Reise



Abgrenzung der Deckungsleistungen bis zum Reiseantritt und Schutz während der Reise



Deckungsleistungen vor der Reise:

Annulationsversicherung

- Krankheit
- Verletzung
- Tod

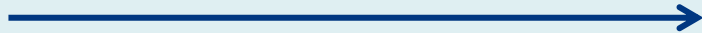


Deckungsleistungen während der Reise:

Assistanceversicherung

- Medizinische Assistance
- Reise Assistance
- Assistance im Todesfall
- Zwischenfälle (Pannen & Unfallhilfe, Reisegepäck, Verspätungen)

Buchung

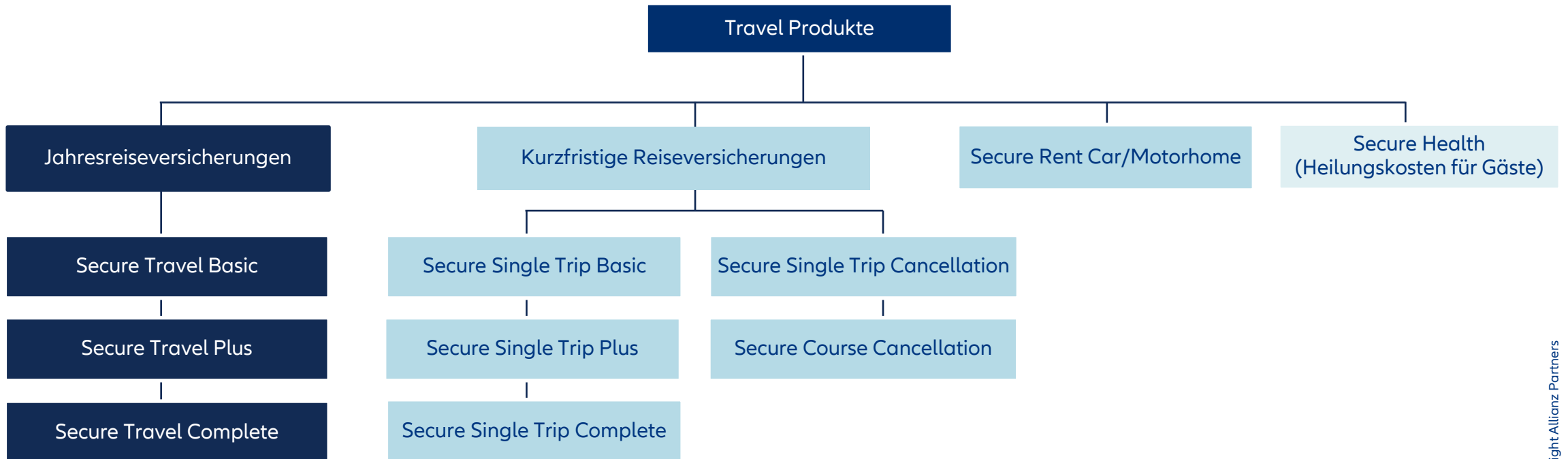


Abreise



Rückkehr

Standard Versicherungen inkl. erweiterter Pandemiedeckung



	Jahresreiseversicherungen – Secure Travel			Kurzfristige Reiseversicherung – Secure Single Trip					
	Secure Travel Basic	Secure Travel Plus	Secure Travel Complete	Secure Single Trip Basic	Secure Single Trip Plus	Secure Single Trip Complete	Secure Single Trip Cancellation	Secure Rent	Secure Health (Schengen Reiseversicherung)
Reiseannullation	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		
Reiseabbruch	✓	✓	✓	✓	✓	✓			
Reiseverspätung	✓	✓	✓	✓	✓	✓			
Reisegepäck		✓	✓		✓	✓			
Verspätung Reisegepäck		✓	✓		✓	✓			
Heilungskosten im Ausland			✓			✓			✓*
Medizinische Notfall Assistance	✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓
Mietfahrzeug-Selbstbehaltsausschluss (CDW)			✓			✓		✓	
Bargeldschutz			✓			✓			
Pannen- und Unfallhilfe		✓	✓		✓	✓			
Reiserechtsschutz			✓			✓			
Serviceleistungen während Ihrer Reise	Vermittlung von Krankenhäusern und Ärzten im Ausland, Beratungsdienst bei Problemen während der Reise, Kostenvorschuss an ein Krankenhaus, 24h medizinischer Beratungsdienst								

* = Heilungskosten im Schengenraum

Jahresreiseversicherung Secure Travel

Verkaufsargumente

- Lohnt sich für Kunden, die mehrmals im Jahr verreisen, unabhängig davon ob in der Schweiz oder im Ausland (weltweit gültig)
- Für Einzelpersonen und Familien
- **Alle im gleichen Haushalt lebenden Personen sowie deren nicht im gleichen Haushalt lebenden minderjährigen Kinder, sofern diese mit einer versicherten Person reisen und ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz haben, gelten als Familie**
- Der Abschluss der Versicherung kann jederzeit vor Abreise erfolgen, sofern noch kein Ereignis eingetreten ist
- Die Versicherungsleistung «Pannen- und Unfallhilfe» gilt in der Schweiz und Europa
- Automatische Erneuerung, wenn nicht mindestens 1 Monat vor Ablauf schriftlich vom Versicherungsnehmer gekündigt wird
- **Nur abschliessbar für Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind**

Secure Travel Basic	Secure Travel Plus	Secure Travel Complete
Prämie Einzelperson bis 65 Jahre in CHF		
96.-	159.-	285.-
Prämie Einzelperson 66-75 Jahre in CHF		
141.-	211.-	417.-
Prämie Einzelperson ab 76 Jahre in CHF		
178.-	266.-	525.-
Prämie Familie bis 65 Jahre in CHF		
190.-	259.-	557.-
Prämie Familie ab 66 Jahre in CHF		
340.-	511.-	997.-

Kurzfristige Reiseversicherung Secure Single Trip

Verkaufsargumente

- Grundsätzlich weltweit gültig (Ausnahme «Pannen- und Unfallhilfe» nur in Europa)
- Max. 120 Tage Reisedauer
- Der Abschluss der Versicherung kann jederzeit vor Abreise erfolgen, sofern noch kein Ereignis eingetreten ist
- **Abschliessbar auch für im Ausland wohnhafte Personen, sofern die Reise in der Schweiz gebucht wird**
- Alle AVB der Einzelprodukte finden Sie auf unserer Website
- Keine Prämie per Person/Police/Jahr über CHF 600 exkl. Stempelsteuer (gemäss VAG)

	Secure Single Trip Basic	Secure Single Trip Plus	Secure Single Trip Complete
Prämie in % des Arrangementpreises	Mindestprämie CHF 15.-	Mindestprämie CHF 25.-	Mindestprämie CHF 35.-
CHF 0 bis 5'000.-	7%	7.5%	8%
CHF 5'000.- bis 10'000.-	6.5%	7%	7.5%
CHF 10'000.- +	6%	6.5%	7%

Kurzfristige Reiseversicherung Secure Single Trip Cancellation

Verkaufsargumente

- Weltweit gültig für eine Reise mit einer maximalen Dauer von 120 Tagen.
- «Secure Course Cancellation» maximal 730 Tage.
- Die Deckungssumme versteht sich pro Fall respektive pro Ereignis
- **Abschliessbar auch für im Ausland wohnhafte Personen, sofern die Reise, der Event oder die Fortbildung in der Schweiz gebucht wird**

Secure Single Trip Cancellation

Die Prämie beträgt 4.5%
des Arrangementpreises

Secure Course Cancellation

Die Prämie beträgt 4.5%
des Arrangementpreises

Schengen Reiseversicherungen Secure Health

Verkaufsargumente

- Versicherungsschutz für im Ausland wohnhafte Personen, die in die Schweiz oder einen Schengen-Staat einreisen (bis 81. Lebensjahr).
- Gültig im gesamten Schengen-Raum, Ausnahme bildet der Wohnstaat der versicherten Person.
- Für eine Reise mit einer maximalen Reisedauer von 90 Tagen.
- Abschliessbar bis max. 5 Tage nach Einreise in die Schweiz bzw. einen Staat des Schengen-Raumes.
- Versicherte dürfen das 81. Altersjahr nicht überschritten haben
- Pro Heilungskosten-Schadenfall gilt ein Selbstbehalt von CHF 200.-.
- Die Deckungssummen verstehen sich pro Versicherungsdauer

Prämie in CHF

Versicherungs-Summe	Deckungsdauer in Tagen (T)					
	4 T	10 T	17 T	31 T	62 T	90T
CHF 30'000.-	32.-	63.-	108.-	180.-	297.-	405.-
CHF 50'000.-	41.-	76.-	131.-	212.-	360.-	473.-
CHF 100'000.-	45.-	86.-	149.-	243.-	405.-	540.-

Versicherungsleistungen (1/2)

abhängig vom Versicherungsprodukt



Reiseannullation

Wenn die Reise aufgrund einer Krankheit, einer Verletzung, eines medizinischen Problems, eines Todesfalls oder eines anderen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführten Grundes storniert wird, werden die vertraglich geschuldeten Kosten erstattet.



Reiseabbruch

Wird die Reise aus einem der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführten Gründe abgebrochen, unterbrochen oder vorzeitig beendet, werden die zusätzlichen Kosten übernommen und / oder den anteiligen Betrag der nicht genutzten, nicht erstattungsfähigen Leistungen erstattet.



Reiseverspätung

Wenn sich die Reise aufgrund einer Verspätung des Beförderungsunternehmens oder aus einem anderen in Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführten Grund verzögert, werden die im Voraus bezahlten Kosten und die entstandenen zusätzlichen Kosten erstattet.



Reisegepäck

Wird das Gepäck während der Reise beschädigt, gestohlen oder geht durch ein Beförderungsunternehmen verloren, werden die Kosten für die Reparatur oder die Kosten für den Ersatz abzüglich eines Zeitwertabzuges übernommen.



Verspätung Reisegepäck

Wenn ein Beförderungsunternehmen das Gepäck während der Reise verspätet liefert, werden die Kosten für die notwendigen Gegenstände bis das Gepäck eintrifft, erstattet.



Heilungskosten im Ausland

Wenn auf der Auslandsreise eine plötzliche, unerwartete Krankheit, Verletzung oder ein medizinisches Problem auftritt, werden die angemessenen und marktüblichen Kosten für die medizinische oder zahnmedizinische Notfallversorgung im Nachgang zu den gesetzlichen Sozialversicherungen erstattet.

Versicherungsleistungen (2/2)

abhängig vom Versicherungsprodukt



Medizinische Notfall Assistance

Übernahme der Kosten bei schwerer Erkrankung, Verletzung oder ernsthaften gesundheitlichen Beschwerden für die Überführung in das nächstgelegene Krankenhaus, den medizinischen Rücktransport, eine Besuchsreise, die Rückführung von Angehörigen und / oder Rückführung im Todesfall.



Mietfahrzeug-Selbstbehalt(ausschluss) (CDW)

Der gemäss Mietwagenvereinbarung geschuldete Selbstbehalt der Kaskoversicherung wird übernommen. Dies gilt auch für Fahrzeuge von Carsharing-Anbietern.



Bargeldschutz

Bei Diebstahl des auf der Reise abgehobenen Bargeldes an einem Geldautomaten, erstatten wir den verlorenen Geldbetrag bis zur maximalen Versicherungssumme.



Reiserechtsschutz

Übernahme von Rechtsschutzleistungen im Zusammenhang mit Reisen im Ausland.



Pannen- und Unfallhilfe

Wenn ein von dem Versicherungsnehmer gelenktes Motorfahrzeug in eine Panne oder einen Unfall verwickelt ist, werden die Kosten für Pannenhilfe, Abschleppdienst oder Bergung übernommen.

Serviceleistungen während Ihrer Reise

Bei Fragen zu unseren Produkten
beraten wir Sie gerne unter
+41 44 283 32 22 oder
info.ch@allianz.com



Vermittlung von Krankenhäusern im Ausland



Kostenvorschuss an ein Krankenhaus



Beratungsdienst bei Problemen während der Reise



24h medizinischer Beratungsdienst

3.1 Annulation vor Abreise

mit ausgewählten Beispielen



Annulation vor Abreise. Was und wer ist versichert?

Versicherte Ereignisse (aus AVB)

Übernahme der von der versicherten Person geschuldeten

Annulationskosten bei Annulation der gebuchten Reise aufgrund:

- schwerer Krankheit (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie z. B. COVID-19)
- Schwerer Verletzung
- Tod
- bei verspätetem Reiseantritt aufgrund eines versicherten Ereignisses erfolgt anstelle der vorhergehenden Leistungen die Übernahme der zusätzlichen Reisekosten sowie des nicht genutzten Teils des Aufenthalts (max. bis zur Höhe der Annulationskosten)

Versicherungsschutz besteht für folgende Personen, sofern das betreffende Ereignis nach dem Zeitpunkt der Buchung bzw. des Versicherungsabschlusses eingetreten ist:

- für die versicherte Person
- für die mitreisende Person, welche die gleiche Reise gebucht hat und diese annulliert
- für den Stellvertreter am Arbeitsplatz, falls die Anwesenheit der versicherten Person unerlässlich ist

Deckung weiterer Annullationsrisiken – all in one

- 1) Beeinträchtigung des Eigentums am Wohnort
- 2) Verspätung oder Ausfall des öffentlichen Verkehrsmittels auf der Anreise
- 3) Ausfall des Fahrzeugs auf der Anreise infolge Unfalls
- 4) Arbeitslosigkeit / unerwarteter Stellenantritt
- 5) Behördliche Vorladung
- 6) Diebstahl von Reisepass oder Identitätskarte



3.2 Assistance (während der Reise)



Assistance während der Reise



Medizinische Assistance

Organisation und Kostenübernahme für medizinische Hilfe während der Reise für Überführung, Repatriierung, Besuchsreise, etc.



Reise Assistance

Organisation und Kostenübernahme der Extra-Rückreise, der temporären Rückreise oder der Weiterreise.



Assistance im Todesfall

Organisation und Kostenübernahme der Kremation und der Rückführung des Sarges oder der Urne oder Kostenübernahme für eine Unterkunft von mitreisenden Personen bei Beerdigung vor Ort.

4 Verkaufs- schulung

Eine Reiseversicherung als
essentieller Bestandteil einer
Reise



Der Verkauf von Reiseversicherungen als Win-Win Lösung

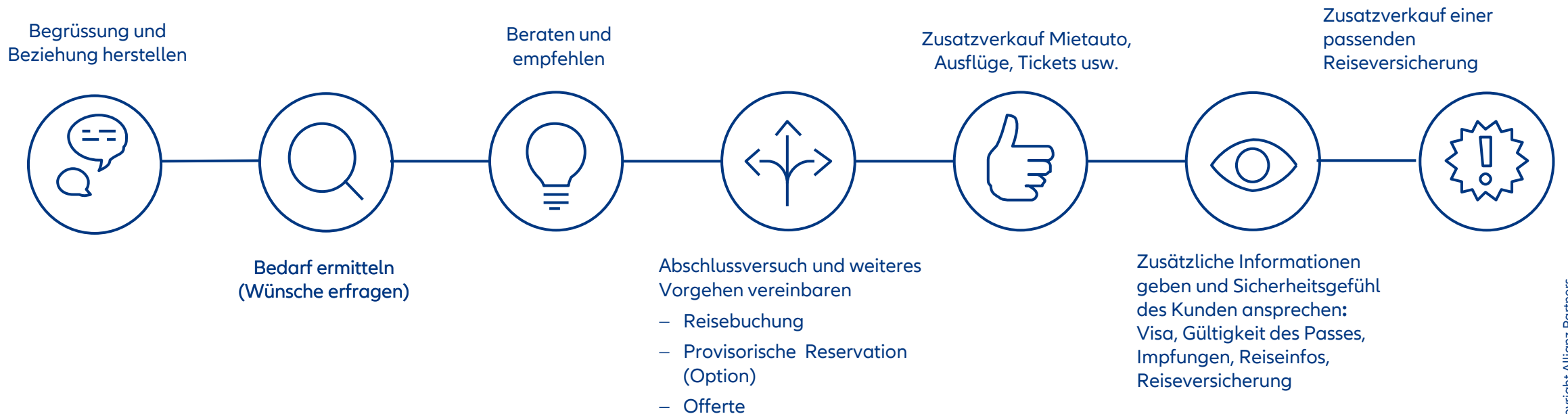
Ihre Vorteile:

- **Verdienstmöglichkeit** – Ihr Unternehmen erhält für jede verkaufte Reiseversicherung eine vertraglich vereinbarte Kommission bzw. Provision.
- **Differenzierung durch umfassende Beratungsleistungen** – Durch Beratung und Verkauf zum Thema Reiseversicherung bieten Sie Ihren Kunden einen umfassenden Service bei der Reisebuchung, womit Sie sich von der Konkurrenz abheben. Ihr Kunde fühlt sich gut beraten, betreut und bucht seine Reise mit einem sicheren Gefühl.
- **Rechtskonforme Beratung** – Mit Ihrer professionellen Beratung halten Sie die Informationspflicht gemäss Pauschalreisegesetz (PRG) ein.

Vorteile für Ihre Kunden:

- **Professionelle Beratung** – Wer im Internet bucht, wird automatisch auf Mietautos und Reiseversicherungen aufmerksam gemacht – ohne Beratung! Kunden, die von Ihnen beraten werden, wissen allerdings welche Reiseversicherung für sie am besten passt.
- **Absicherung** – Sorgenfreie Ferien für die Kunden.

Richtiges Timing im Verkaufsgespräch



Die häufigsten Einwände

Die Versicherung ist mir zu teuer

Eine Jahresreiseversicherung erhalten Sie bereits ab CHF 96.– und eine kurzfristige Reiseversicherung ab CHF 15.–. Kann die Reise nicht angetreten werden, muss ein Kunde ohne Reiseversicherung die Kosten selber tragen. Kosten für Rücktransporte siehe Folgeseite.

Ich reise nur alle 2 - 3 Jahre

Reisen Sie auch in der Schweiz?
Ausflüge in der Schweiz wie z.B. in den Nationalpark sind ebenfalls gedeckt «Als Reise gilt ein mehr als einen Tag dauernder Aufenthalt ausserhalb des gewöhnlichen Wohnortes oder ein Aufenthalt von kürzerer Dauer an einem mindestens 30 km vom zivilrechtlichen Wohnsitz entfernten Ort unter Ausschluss von Arbeitswegen.»

Wir haben schon eine Reiseversicherung

Welche Versicherung haben Sie schon?
Kennen Sie alle Leistungen im Detail? Welche Leistungen umfasst Ihre Reiseversicherung? Bei der Reiseversicherung von Allianz erhalten Sie alles aus einer Hand.

Ich reise schon in einer Woche – das lohnt sich doch gar nicht mehr

Das lohnt sich in jedem Fall, denn die Versicherung schützt Sie insbesondere auch vor Ort (Kosten bei Zwischenfällen, Pannen- und Unfällen, Heilungskosten im Ausland etc.).

Beispiele Kosten Rückholtransporte

CHF 3'417.-

Vorzeitige Rückreise aus Marokko, Linienflug 1 Erwachsener und 1 Kind.

CHF 33'965.-

Rücktransport eines Erwachsenen aus Kanada mit Stretcher auf einem Linienflug

CHF 12'788.-

Stretcher Linienflug Mauritius nach Zürich in Begleitung eines Arztes.

CHF 100'000.-

Repatriierung eines Erwachsenen aus Kenia im Ambulanz Jet.

CHF 194'221.-

Repatriierung eines Erwachsenen aus Chile im Ambulanz Jet.

5 Ihre Kontakte



Wir sind für Sie da



Allgemeine Anfragen

Montag bis Freitag

08:00 – 18:00 Uhr

+41 44 283 32 22

info.ch@allianz.com

www.allianz-travel.ch



Assistance

Übernahme von Assistance-Leistungen nur im Fall telefonischer Anforderung bei der Notrufzentrale.

Assistance 24h Notrufnummer:

+41 44 202 00 00



Vorgehen im Schadenfall

Bitte beachten Sie zum Vorgehen im Schadenfall die Informationen in den AVB. Über www.allianz-protection.com können Schadenfälle rasch und einfach gemeldet werden.

Danke!

